



Packungsbeilage Nr. 8373 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Saatbeizmittel
Formulierung:	FS Mehrphasenkonzentrat zur Saatgutbehandlung oder Suspensionsbeize
Wirkstoffgehalt:	3.94 % Pyrimethanil (42 g/l); 3.62 % Prochloraz (38.6 g/l) [als Prochloraz-Kupferchlorid-Komplex [3.94%]]; 2.35 % Triticonazole (25 g/l)
IUPAC-Name:	N-(4,6-dimethylpyrimidin-2-yl)aniline; N-propyl-N-[2-(2,4,6-trichlorophenoxy)ethyl]imidazole-1-carboxamide; (+/-)-(E)-5-(4-chlorobenzylidene)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-methyl)cyclopentanol

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Rubin TT

Eidg. Zulassungsnummer: D-6668

Herkunftsland: Deutschland

Ausländische Zulassungsnummer: 005907-00

Ausl. Bewilligungsinhaber: BASF SE, Deutschland

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Hafer	Flugbrand des Hafers	Aufwandmenge: 150 ml/100 kg Saatgut	1, 2, 3
Korn (Dinkel)	Schneeschnitzel, Septoria-Keimlingsbefall (S. nodorum), Stinkbrand	Aufwandmenge: 200 ml/100 kg Saatgut	1, 2, 3
Sommergerste	Flugbrand der Gerste, Gedeckter Brand der Gerste, Netzfleckenkrankheit der Gerste, Streifenkrankheit der Gerste	Aufwandmenge: 200 ml/100 kg Saatgut	1, 2, 3
Triticale, Winterroggen	Schneeschnitzel	Aufwandmenge: 150 ml/100 kg Saatgut	1, 2, 3
Weizen	Flugbrand des Weizens, Schneeschnitzel, Septoria-Keimlingsbefall (S. nodorum), Stinkbrand	Aufwandmenge: 200 ml/100 kg Saatgut	1, 2, 3
Wintergerste	Flugbrand der Gerste, Gedeckter Brand der Gerste, Schneeschnitzel, Septoria-Keimlingsbefall (S. nodorum), Streifenkrankheit der Gerste	Aufwandmenge: 250 ml/100 kg Saatgut	1, 2, 3

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 3 Die Etiketten von Säcken mit behandeltem Saatgut sind mit folgenden Angaben zu versehen:
- Gebeiztes Saatgut. Nicht einnehmen! Überreste dürfen (auch gewaschen) nicht als Futter oder Lebensmittel verwendet werden.
 - Die Handelsbezeichnung, Wirkstoff(e), sowie die Sicherheitshinweise des Saatbeizmittels.
 - Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss das behandelte Saatgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das behandelte Saatgut auch am Ende der Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet ist.
 - Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss verschüttetes Saatgut beseitigt werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 1 Die Etiketten von Säcken mit behandeltem Saatgut sind mit folgender Angabe zu versehen: "Öffnen der Saatgutsäcke und Beladen der Sämaschine nur mit Schutzhandschuhen. Entwicklung und Einatmen von Staub vermeiden."
- 2 Beizen des Saatguts: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen beim Beizvorgang (z.B. geschlossene Systeme) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:**PSM-Sätze**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.